

Ethikrichtlinien GrundGesetzVerstehen e.V.

18. März 2023

Absicht und Zweck

Die Ethikrichtlinien des Vereins GrundGesetzVerstehen e.V. (GGV) stellen die Grundüberzeugungen dar, denen sich die natürlichen und juristischen Personen, die GGV unterstützen (im Folgenden Unterstützer:innen), verpflichten. Dies umfasst alle Unterstützer:innen, die den Verein durch Fördergelder unterstützen oder in anderer Art eine Zusammenarbeit oder Partnerschaft initiieren wollen oder bereits initiiert haben. Die Werte, Ziele und Handlungsweisen der Unterstützer:innen sollen im Einklang mit den Vereinszielen- und -werten von GGV stehen. Dabei unterstützen die Ethikrichtlinien, indem sie Kriterien festlegen, die die Entscheidung und das Vorgehen des Vereins bei Fördergewinnung und Partnerschaften für Dritte nachvollziehbar und transparent machen.

Selbstverpflichtung von GGV

GGV bemüht sich um eine größtmögliche Transparenz seinen Mitgliedern und Unterstützer:innen gegenüber. Dies beinhaltet

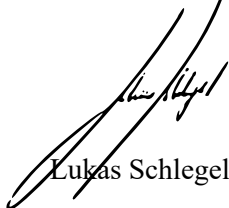
- Die Bereitschaft, in begründeten Fällen Auskunft über seine Geschäftstätigkeit zu geben
- Die Erarbeitung und Weiterentwicklung der vorliegenden Ethikrichtlinien
- Das Handeln gemäß seiner Satzung in Zusammenarbeit mit Unterstützer:innen

Selbstverpflichtung von Unterstützer:innen

Unterstützer:innen von GGV verpflichten sich ihrerseits, folgende Grundsätze und Leitgedanken mitzutragen und für sich oder in ihrer Organisation zu leben:

- Die Ziele, die Geschäftstätigkeit und das gesellschaftliche Engagement der Unterstützer:innen sind kongruent zu den Zielen gemäß der Satzung von GGV;
- Die Unterstützer:innen achten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten.
- Die Unterstützer:innen ächten Kinderarbeit und jegliche Form von Zwangsarbeit.
- Die Unterstützer:innen respektieren und fördert Vielfalt. Sie dulden keine Diskriminierung von Personen
- Die Unterstützer:innen beteiligen sich nicht an Geldwäsche, Folter, Korruption und achten freiheitlich demokratische Grundwerte.

Beschlossen durch den Vorstand am 18.3.2023



Lukas Schlegel



Laura Glocker



Lena Klein



Mattis Leson